BSAOE
Hygieneregeln

Stand: Oktober 2020 – AZ: 2-203/Coronavirus/Hygienepläne-Anpassungen
Entsprechend der Situation angepasste Änderungen dieser Hygieneregeln sind zu beachten → siehe www.bsaoe.de/Aktuelles!

Zur Vermeidung von Infektionskrankheiten – insbesondere Covid19 durch Übertragung des Coronavirus SARS-CoV-2 – ist es erforderlich, bestimmte Hygieneregeln einzuhalten. Wir alle schützen damit uns und andere!

Auf dem gesamten Schulgelände ist zu beachten:

1. **Bei coronaspezifischen Krankheitszeichen unbedingt zuhause bleiben!**
   Sollten bei Ihnen entsprechende Krankheitszeichen auftreten, bleiben Sie bitte zuhause und informieren Sie uns. Unsere Schulleitung ist verpflichtet, das umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

2. **Die Schule darf nicht betreten werden**
   - von mit SARS-CoV-2-Infizierten,
   - von Personen, die entsprechende Symptome aufweisen,
   - von Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
   - von Personen, die schwanger sind!
   - Sollten Sie Krankheitssymptome aufweisen, informieren Sie sich bitte im Dokument *„Wann darf ich nicht in die Schule?"* über die richtige Vorgehensweise.

3. **Abstand halten: mindestens 1,50 Meter zur nächsten Person!**
   Ausnahme: im Unterrichtsraum im Klassenverband bzw. in der Lerngruppe, soweit es das Infektionsgeschehen zulässt!

4. **Verzicht auf Körperkontakt!**
   Keine persönlichen Berührungen, Umarmungen, kein Händeschütteln. Wir lächeln uns dafür an!

5. **Regelmäßig und mehrmals täglich Hände waschen!**
   Nass machen, einseifen (mind. 20 Sekunden), abwaschen, gut trocknen.

6. **Zwischendurch ggf. Hände desinfizieren!**
   Spender mit Desinfektionsmittel finden Sie an zentralen Stellen bzw. in den Toilettenräumen.

7. **Husten- und Niesetikette beachten!**
   Husten oder Niesen Sie in die Armbeuge oder in ein sauberes Papiertaschentuch, welches Sie dann sofort im Restmülleimer, bevorzugt mit Deckel, entsorgen. Anschließend Hände waschen!

8. **Das korrekte*1 Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend!**
   Ausnahmen: Wenn der Sitzplatz im Klassenverbund*2 oder am Arbeitsplatz erreicht ist, während des Ausübens von Sport und soweit die Aufsicht führende Lehrperson aus pädagogisch-didaktischen oder schulorganisatorischen Gründen (z. B. bei besonderer Gefährdung wie etwa bei naturwissenschaftlichen Experimenten) eine Ausnahme erlaubt.

   *1 Beim Tragen sind die entsprechenden Hygienevorgaben zu beachten!
   *2 Sofern keine weiteren Vorgaben dem entgegenstehen!

9. **Nicht ins Gesicht fassen!**
   Damit vermeiden Sie recht gut eine Übertragung der Viren auf Augen, Nase und Mund.

10. **Eingeschränkter Pausenverkauf**
    Aus Gründen des Gesundheitsschutzes gibt es einen eingeschränkten Pausenverkauf – die Hygieneregeln sind zu beachten. Die Getränkeautomaten sind befüllt und einsatzbereit.

11. **Räume lüften!**
    Rund alle 45 Minuten ist für mindestens 5 Minuten eine Stoß- oder Querlüftung vorzunehmen.

Durch die Einhaltung der Hygieneregeln tragen wir alle maßgeblich dazu bei, das Infektionsgeschehen deutlich zu reduzieren. Die gesamte Schulfamilie leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Gesundheit aller beteiligten Personen und kann so – hoffentlich – einen geregelten Unterrichtsbetrieb gewährleisten.

HERZLICHEN DANK für Ihr Verständnis und für Ihr Mitmachen!